



offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Nr. 12 – 20. Dezember 2017 – 26. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Stadt *Anzeiger*

Unser städtisches Leben, liebe Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger, das sind vor allem Sie. Egal, ob Sie sich in einem Verein engagieren, helfende Nachbarn sind oder in einem Unternehmen gute Arbeit leisten. All dies und noch viel mehr ist Neubrandenburg – seit nunmehr 770 Jahren.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden ein besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit, Freude und alles Gute.



Irina Parlow, Stadtpräsidentin



Silvio Witt, Oberbürgermeister

Viel Bewegung in der Vier-Tore-Stadt

„Vieles hat sich in unserer Stadt bewegt. 2017 war ein erfolgreiches Jahr für Neubrandenburg“, so resümiert Oberbürgermeister Silvio Witt die zurückliegenden zwölf Monate. Sichtbar sind die Veränderungen zuerst immer am Baugeschehen. In der Kessiner Straße, im Wohnpark „Gaußstraße“ in der Oststadt, am ehemaligen Schlachthof oder auf dem Lindenberg haben viele Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger ein neues und modernes Zuhause bezogen. Auch in der Innenstadt sind weitere Wohnungen fertiggestellt worden. Diese und zusätzliche Bauvorhaben zeugen davon, dass Neubrandenburg eine attraktive Stadt zum

Leben ist. Und sie wächst: Im September konnte der 65.000. Neubrandenburger begrüßt werden. Mit zwei neuen Kindertagesstätten und der Sanierung der Grundschule auf dem Datzeberg trägt die Stadt diesem Wachstum Rechnung. Im kommenden Jahr wird die Regionale Schule Nord im Reitbahnviertel von Grund auf modernisiert. „Dank der Breitband-Strategie der Neubrandenburger Stadtwerke sind unsere Schulen auch in Sachen Internet auf dem neuesten Stand“, hebt Oberbürgermeister Witt ein Alleinstellungsmerkmal der Viertorestadt hervor. Basis sowohl für diese moderne technische Ausstattung als auch für die neuen Wohnbaustandort-

te sind die – oftmals mit Einschränkungen verbundenen – Straßenbauarbeiten. Damit Neubrandenburg expandieren kann, müssen nämlich unter den Straßen und Gehwegen der Stadt die Voraussetzungen geschaffen werden. Teilweise über 100 Jahre alte Ver- und Entsorgungsleitungen wurden in diesem Jahr beispielsweise im Jahnviertel erneuert. Wichtig sind diese Investitionen auch, damit Neubrandenburgs wirtschaftliche Entwicklung weiter so positiv verläuft. „Wir sind stolz auf unsere Unternehmerinnen und Unternehmer, die den Ruf Neubrandenburgs in die Welt tragen und Basis des wirtschaftlichen Erfolges sind“, sagt Silvio Witt. Mit dem neu gegründe-

ten Industrienetzwerk Neubrandenburg wird dies auf besondere Weise unterstrichen – Neubrandenburg ist ein attraktiver Arbeitsstandort. Engagement steckt auch im Ehrenamt. Neben den zahlreichen Vereinen und Verbänden, die das vielfältige Leben in unserer Stadt seit Jahrzehnten ausmachen, gibt es seit diesem Jahr einen neuen Gestalter – die Bürgerstiftung Neubrandenburg. Erste Projekte zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements laufen derzeit an. Wir dürfen gespannt sein. Einmalig in der Stadtgeschichte ist die seit Juli in der Konzertkirche erklingende Orgel, die der Neubrandenburger Unter-

nehmer Günther Weber der Stadt zu seinem 70. Geburtstag geschenkt hat. Viele Bürgerinnen und Bürger haben bei den bisherigen Orgelkonzerten ihre Konzertkirche neu kennengelernt und „Danke“ gesagt. Neue Spielplätze, ein sonniges Vier-Tore-Fest, Norddeutsche Leichtathletik-Hallenmeisterschaften, Wassersportspiele, Fontänen in Flammen, die Mecklenburger Seenrunde, der Tollenseseeelauf, Staatsbesuche, Dreikönigs-Treffen, das Reformationsjubiläum, Open-Air-Konzerte oder der Weberglockenmarkt – unsere Stadt hat zu jeder Jahreszeit etwas zu bieten. Auch 2018 wird ein Jahr voller Ereignisse und Veränderungen.



Erstmalig Pyrogames am Tollensesee.

Foto: Stephan Weiss



Die Orgel gespendet als Jahrhundertgeschenk von Günther Weber.

Foto: Bernd Lasdin



Open-Air-Veranstaltung(en) in Neubrandenburg, u.a. mit Mark Forster.

Foto: Alexander Bahr



Der 65 000. Einwohner – Baby Fabian Bryan Fink.

Foto: Michael Baumann

Glückwünsche zum 70. Hochzeitstag

Das Fest der Gnadenhochzeit feierten:

**Hermine und Heinz Mächler
Christel und Erwin Hansen**

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 65. Hochzeitstag

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

**Erika und Bernhard Niegowski
Ursula und Karl-Heinz Krog**

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 60. Hochzeitstag

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

**Jutta und Klaus Feuerstein
Erika und Hans-Joachim Walter Dittmann**

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 50. Hochzeitstag

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

**Rosemarie und Gerhard Jacobs
Adelheid und Werner Keuchel
Brunhilde und Franz Wurzberger
Brigitte und Siegfried Reddig
Monika und Helmut Steinmaier
Heiderose und Wolfgang Widerstein
Ingrid und Werner Zwillus**

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Stadtpräsidentin Irina Parlow und Oberbürgermeister Silvio Witt gratulieren allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten, herzlich. Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

**Gertrud Wustmann, 101
Wanda Stelzer, 100
Liselotte Grimm, 95
Christa Hamann, 95
Erna Budschat, 95
Wilma Klütz, 90
Lotte Töwe, 90
Hermine Mächler, 90
Ruth Müller, 90
Reni Raatz, 90
Erna Rogalla, 90
Gertrud Wabner, 90
Willi Hendel, 90
Christa Seidel, 90
Ursula Drews, 85
Ursula Eisenkrätzer, 85
Helga Göhrke, 85**

**Horst Ladendorf, 85
Inge Rother, 85
Inge Brunsch, 85
Helga Baumann, 85
Werner Krüger, 85
Renate Käding, 85
Heinz Martens, 85
Hans Wessel, 85
Christel Kaeten, 85
Christel Notzke, 85
Horst Krüger, 85
Manfred Neumann, 85
Horst Trendowicz, 85
Heinz Adam, 85
Egon Dietrich, 85
Maria Thoms, 85
Christina Peters, 85**

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Widerspruch einlegen können.

Filmvorführung: Eine Orgel für unsere Konzertkirche

Die „Seniorenvideogruppe Rastlos“ präsentiert gemeinsam mit dem Veranstaltungszentrum Neubrandenburg am 17. Januar 2018 von 16 bis 18 Uhr ihren selbstgedrehten Film über unsere Neubrandenburger Orgel. Der 73-minütige Film zeigt einerseits den Orgel(ein)bau und andererseits die Orgeleinweihung. Seien Sie herzlich eingeladen, den Film in der Konzertkirche zu genießen! Der Eintritt ist frei, wir freuen uns auf Sie!

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, Feldstraße 234,
Tel.: 0431/384-5448
E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmKiK4
@bundeswehr.org

I. Schutzbereichanordnung:

Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 6 – Anordnung-Nr.: I/062 MV/2

Bonn, 12. September 2017

Anordnung Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 10. Januar 2013, BMVg IUD I 6- Anordnungs-Nr.: I/062 MV/1 wurde ein Gebiet in den

**Gemeinden Cölpin, Lindetal, Neuenkirchen b. Neubrandenburg,
Neverin, Pragsdorf, Datzetal, Sponholz, Staven, Groß Miltzow,
Kublank, Neetzka und Schönbeck
Sowie den Städten Burg Stargard, Friedland und Neubrandenburg,
Kreis Mecklenburgische Seenplatte, Land Mecklenburg-Vorpommern,**

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Pragsdorf-Georgendorf erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Pragsdorf-Georgendorf weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Pragsdorf-Georgendorf (Schutzbereichplan) vom 12. September 2017 durch sechs Vollkreise mit einem Radius von 50 m, 1.500 m und 8.000 m gekennzeichnet, die durch schwarze durchgezogene bzw. Strich-Punkt Linien abgegrenzt werden.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereichs ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichplan vom 12. September 2017 - IUD I 6- Anordnung-Nr.: I/062 MV/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde -
- in 24106 Kiel, Feldstraße 234, je eine weitere Ausfertigung beim
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow, Pasewalker Chaussee 3, 17358 Torgelow, der
- Amtsverwaltung Stargarder Land, Mühlenstr. 30, 17091 Burg Stargard, der
- Amtsverwaltung Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin, der
- Amtsverwaltung Friedland, Riemannstr. 42, 17098 Friedland, der
- Amtsverwaltung Woldegk, Karl-Liebke-Platz 1, 17348 Woldegk sowie der
- Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtplans in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung keinen Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Greifswald,
Domstraße 7, 17489 Greifswald

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, -Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag
gez. Simon

Wohin in Neubrandenburg?

Kultur-Termine:

Noch bis zum 4. März 2018:

NITSCHKE NEUBRANDENBURG

Erstmals im Nordosten Deutschlands zeigt die Kunstsammlung jetzt Werke des Berliner Malers Frank Nitsche.

Nitsche gehört zu den wichtigsten deutschen Malern der Gegenwart. Er ist international auf Ausstellungen sowie in öffentlichen und privaten Sammlungen vertreten. Einzelausstellungen in New York, Paris, Tokio oder Lissabon belegen seine internationale Anerkennung. Mit großer Konsequenz entwickelte Frank Nitsche ein originäres Werk, das die überbordende Bilderflut aus Werbung, Pop, Design, Technik, Alltagskultur und digitalen Medien in Abstraktionen verarbeitet. In seinen hybriden Formen entwickelt er Codes, die den schönen Schein der Oberflächen analysieren und dekonstruieren.

Die Stadt Neubrandenburg und die Kunstsammlung geben mit Förderung

der Stiftung Kunstfonds in Bonn sowie mit Unterstützung der Galerie Max Hetzler Berlin und der Galerie Gebr. Lehmann in Dresden einen 112seitigen Katalog zur Ausstellung heraus.

Begleitveranstaltungen:

KUNST IN DER MITTAGSPAUSE - halbstündige Führung durch die Sonderausstellung am 20. Dezember 2017 sowie am 17. Januar 2018, jeweils um 12 Uhr

KUNSTGENUSS AM ABEND - einstündige Führung durch die Sonderausstellung am 21. Dezember 2017 sowie am 18. Januar 2018, jeweils um 17 Uhr

Bibliokino - KURZFILMTAG in der Bibliothek am 21. Dezember 2017

Wir zeigen das Kurzfilmprogramm „Strange Neighbourhood“. Start des Programmblocks mit acht Kurzfilmen (Gesamtlänge: 79 min) ist um 10 Uhr. Danach wiederholen wir die Vorführungen jeweils im 2-Stunden-Takt,

letztmalig um 16 Uhr.

Am 21. Dezember - dem kürzesten Tag des Jahres - sind überall in Deutschland Kurzfilme zu sehen. Kinos, öffentliche Einrichtungen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen veranstalten ihre eigenen Filmevents. Ob im Hinterhof oder Wohnzimmer, on- oder offline, ob auf professioneller Leinwand oder improvisiertem Screen - landauf, landab werden Kurzfilme gezeigt und geschaut. Der **KURZFILMTAG 2017** steht unter dem Motto „Nebenan“. Der Fokus liegt auf Nachbarschaft und Zusammenleben, und zwar im Kleinen wie im Großen und mit allen Chancen, aber auch Konflikten.

Klostergeschichte im Regionalmuseum

Am 17. Januar 2018 um 19 Uhr hält Rainer Szczesiak im Regionalmuseum im ehemaligen Franziskanerkloster einen Vortrag mit dem Titel „Die Geschichte des Neubrandenburger Fran-

ziskanerklosters im Spiegel mittelalterlicher Schriftquellen. Historisches zum Franziskanerkloster, Markgrafenhof, Beginenhof und Armenhaus“. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Vortrag im Studienbereich des Stadtarchivs

Zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus hält die Schweriner Historikerin Dr. Helga Niedt am 25. Januar 2018 um 19 Uhr einen Vortrag.

Mehrere 1.000 Gegner der nationalsozialistischen deutschen Besatzer sind im Laufe des Zweiten Weltkrieges u.a. aus Norwegen und Dänemark in deutsche Konzentrationslager verschleppt worden. Angesichts der wachsenden Gefährdung durch Kampfhandlungen auf deutschem Reichsgebiet und der Ungewissheit um das den Gefangenen zuge dachte Schicksal schlug der norwegische Diplomat Niels Christian Ditleff dem schwedischen Außenminis-

terium im November 1944 vor, als neutraler Staat eine Rettungsaktion unter Rotkreuz-Führung zu initiieren. Graf Folke Bernadotte vom Schwedischen Roten Kreuz wurde mit den Verhandlungen über eine mögliche Rettungsaktion und später auch mit der Durchführung betraut. Am 19. Februar 1945 traf er mit Heinrich Himmler in Hohenlychen bei Templin zusammen. Ungefähr 20.000 KZ-Häftlinge wurden im gesamten Gebiet des Deutschen Reichs durch diese Aktion gerettet. Auch mehrere 100 Frauen aus der Neubrandenburger KZ-Außenstelle blieben dadurch am Leben. So auch die polnische Krankenschwester, die die Namen der verstorbenen KZ-Häftlinge notierte, die am Neuen Friedhof begraben wurden. Diese Verstorbenen werden am 8. März 2018 ihre Namen zurückerhalten. Kurz vor dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus hält Dr. Helga Niedt einen Vortrag zu diesem nahezu unbekanntem Thema.

Einladung zum 28. Bürgerempfang der Stadt Neubrandenburg am 4. Januar von 17 bis 19 Uhr in der Konzertkirche

Oberbürgermeister Silvio Witt wird auf die vergangenen zwölf Monate zurückschauen und den Blick auf die Herausforderungen des neuen Jahres richten. Zudem werden engagierte Bürgerinnen und Bürger für ihre ehrenamtliche Arbeit durch Stadtpräsidentin Irina Parlow gewürdigt.

Für einen angenehmen kulturellen Rahmen sorgen die Tanzaktion Neubrandenburg e. V., der Chor des Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasiums sowie der Organist Dr. Rainer Gold. Freuen Sie sich auf Impressionen unserer Stadt 2017 sowie auf den neuen Kurzfilm „I love NB“.

Nach dem Programm wollen die Ratsherren und Ratsfrauen wie auch die Mitarbeiter des Rathauses im Foyer der Konzertkirche gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. Und wenn Sie mögen, sind Sie herzlich auf das erste Glas Sekt oder Orangensaft eingeladen. Der Eintritt zum Bürgerempfang ist kostenlos.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern kommt nach Neubrandenburg!



Matthias Crone wird am 11. Januar 2018 ab 10 Uhr seinen nächsten Sprechtag in Neubrandenburg durchführen. Er wird sich im Rathaus (Raum 082) den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Anmeldung unter 0385 525-2709 gebeten.

Bei der großen kreisangehörigen Stadt Neubrandenburg ist im Fachbereich Innere Verwaltung, Abteilung Personalservice, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter/-in Personal

zu besetzen. Neubrandenburg, Stadt der vier Tore, Kreissitz des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, dem größten Landkreis in der Bundesrepublik, liegt auf halbem Wege zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Ostseeküste. Sie ist mit mehr als 65.000 Einwohnern das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum im Osten Mecklenburgs, eine Stadt der Vielfalt, die zu jeder Jahreszeit eine reizvolle Seenlandschaft mit Kunst, Kultur, Sport und Spaß verbindet. Sie nimmt für mehr als 400.000 Menschen zentrale Funktionen im Bereich Wirtschaft, Kultur, Bildung und Gesundheit wahr. Die Stadt trägt die Titel „Familienfreundliche Kommune“ und „Seniorenfreundliche Kommune“.

Tätigkeiten:

- Personalsachbearbeitung für Beamte und Beschäftigte
- Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des jeweiligen Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses
- Beratung und Unterstützung der Führungskräfte bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Personalkompetenzen
- vertretungsweise Planung, Überwachung und Analyse der Personalaufwendungen
- Koordinierung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung mit der Zentralen Kommunalen Bezügekasse
- Vorbereitung und Durchführung von internen und externen Stellenbesetzungsverfahren.

Anforderungen:

- erfolgreicher Abschluss des Studienganges Bachelor of Laws - Öffentliche Verwaltung, Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. eines gleichwertigen Verwaltungsstudienganges auf Bachelorniveau oder alternativ erfolgreicher Abschluss Verwaltungsfachwirt/in, Verwaltungsbetriebswirt/in, Verwaltungs-Diplom (VWA) oder alternativ abgeschlossener Angestelltenlehrgang II in Verbindung mit langjähriger Verwaltungserfahrung
- möglichst anwendungsbereite Kenntnisse im öffentlichen Dienstrecht, allgemeinen Arbeitsrecht und im SGB IX
- Grundkenntnisse im Kommunal- und Haushaltsrecht
- hohes Maß an Selbstorganisation
- gut ausgeprägte Konfliktfähigkeit
- Kreativität, Eigeninitiative, analytisches Denken und Handeln
- sehr hohe Kommunikationsfähigkeit und Empathie
- sichere Anwendung von Microsoft Excel.

Die Tätigkeit ist mit der Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) bewertet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, vollständige Arbeitszeugnisse, Nachweise über vorhandene Qualifikationen usw.) bis zum **12.01.18** zu richten an: Stadt Neubrandenburg, Personalservice, Postfach 11 02 55, 17042 Neubrandenburg.

Bitte benutzen Sie möglichst keine Bewerbungsmappen, Plastikordner, Prospekthüllen oder ähnliches, da die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet werden.

Die Rücksendung von herkömmlich eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Sie können Ihre Bewerbung auf eigenes Risiko gern in digitaler Form an die folgende E-Mail-Adresse richten: Bewerbung@Neubrandenburg.de. E-Mail-Bewerbungen sollten in Form einer PDF-Datei übersandt werden. Die Bewerbungsunterlagen sind in einer Datei zusammenzufügen. Beachten Sie bitte, dass Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail als unverschlüsselte Datei übersandt werden, auf dem Postweg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt sind.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Schwerbehinderte Menschen können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Bewerberinnen und Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Im Falle von Rückfragen steht Ihnen Frau Duchow wie folgt zur Verfügung:
Telefon 0395 555-2333, E-Mail: Bewerbung@Neubrandenburg.de.

Termine für Januar/Februar 2018



Vorstandssitzung:

9.00 Uhr, Rathaus, Raum 557
09.01.2018 und 06.02.2018

Sprechstunden des Vorstandes des SBNB:

Rathaus, Raum 557, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr 03.01.2018 und 17.01.2018
08.02.2018 und 22.02.2018

Beiratssitzung: 20.02.2018

Thema: Digitalisierung 4.0 – Was verändert sich in unserem Leben
12. Deutscher Seniorentag 2018, 28. bis 30. Mai 2018, Dortmund, Westfalenhalle

X. Altenparlament 06.06.2018

Schwerin, Plenarsaal des LT

Neues aus der Volkshochschule

Und schon wieder ist ein Jahr fast vorbei: Das Jahr 2017 neigt sich dem Ende zu, die Vorweihnachtszeit hat längst begonnen. Die Volkshochschule Mecklenburgische Seenplatte wünscht allen einen möglichst sinnlichen und entspannten Dezember, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr! Die meisten Kurse des Frühjahrssemesters 2018 finden Sie auf unserer Webseite www.vhs-mse.de. Auch in der Dezember-Beilage des Kreisanzeigers finden Sie eine Auswahl aus unserem Kursangebot. Sie können sich wie gewohnt online oder natürlich auch telefonisch, per Fax und gern auch persönlich vor Ort anmelden. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, sind die Mitarbeiter der VHS Mecklenburgische Seenplatte natürlich für Sie da. Und falls

Sie noch ein Weihnachtsgeschenk suchen: Die Volkshochschule stellt Ihnen gern einen Gutschein für den Besuch eines Kurses aus!

Bitte beachten Sie:
In der Zeit vom 22.12.2017 bis 02.01.2018 ist die Geschäftsstelle Neubrandenburg nicht besetzt.



Das Volkshochschulteam der Geschäftsstelle Neubrandenburg



Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 47. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 16. November fand die 47. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. Gegenstand

HA 88/47/17 Versetzung einer Beamtin der Laufbahngruppe 2 in den Ruhestand auf Antrag

HA 89/47/17 Höhergruppierung eines Beschäftigten

HA 90/47/17 Einstellung einer Beschäftigten

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Beschlüsse der 48. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 30. November fand die 48. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. Gegenstand

HA 91/48/17 Beschluss über die Annahme einer Spende durch den Hauptausschuss für das 4. Quartal 2017

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. Gegenstand

HA 92/48/17 Sanierungsgebiet „Altstadt“ Neubrandenburg Verkauf eines Grundstückes im Bereich der Stargarder Straße

HA 93/48/17 Versetzung eines Beamten der Laufbahngruppe 2 in den Ruhestand auf Antrag

HA 94/48/17 Einstellung einer Beschäftigten

HA 95/48/17 Einstellung eines Beschäftigten

HA 96/48/17 Beförderung eines Beamten der Laufbahngruppe 2

HA 97/48/17 Beförderung eines Beamten der Laufbahngruppe 2

HA 98/48/17 Beförderung eines Beamten der Laufbahngruppe 2

HA 99/48/17 Beförderung eines Beamten der Laufbahngruppe 2

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Der Beschluss des öffentlichen Teils kann im Büro der Stadtvertretung (Rathaus - Raum 345) eingesehen werden.

Zentrale Vergabestelle der Stadt Neubrandenburg - Vergabewesen - elektronische Vergabe

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt Neubrandenburg informiert zum Stand der elektronischen Vergabe:

Die elektronischen Vergaben werden über das Vergabeportal des Subreports ELVIS realisiert. Derzeit betrifft dies den Bereich der europaweiten Vergaben sowie den Bereich der Öffentlichen Ausschreibungen. In den Veröffentlichungen ist ein Link vermerkt, der zum Vergabeportal des Subreports führt, dort sind dann die Vergabeunterlagen bereitgestellt.

Die Bereitstellung der Vergabeunterlagen für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen können und werden bevorzugt über diese Plattform elektronisch erfolgen. Bei Interesse können Sie sich hier kostenlos registrieren: <https://www.subreport-elvis.de/anmeldung.html>.

Ihr Vorteil: Im Falle einer Aufforderung zur Angebotsabgabe stehen die für Sie notwendigen Unterlagen direkt kostenlos zum Download bereit.

Die Einreichung von Angeboten in elektronischer Form soll zukünftig über diese Plattform realisiert werden. Für europaweite Vergaben ist dann ab 18. Oktober 2018 grundsätzlich nur die elektronische Angebotsabgabe und lediglich in Ausnahmefällen die schriftliche Angebotsabgabe zugelassen.

Benutzungsordnung Tollenseesee

Mit der „Allgemeinverfügung zur Ausübung des Gemeingebrauchs und zum Befahren des Tollensees mit Kleinfahrzeugen“ des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur vom 18. Juni 2008 war zuletzt eine Kennzeichnungspflicht für Kleinfahrzeuge verordnet. Mit dem Wechsel der Zuständigkeit zum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem Erlass einer neuen Allgemeinverfügung (Allgemeinverfügung zur Ausübung des Gemeingebrauchs und zum Befahren des Tollensees mit Kleinfahrzeugen vom 9. März 2017) wurde seitens des Landkreises auf die Anordnung einer Kennzeichnungspflicht verzichtet.

Mit der städtischen „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Neubrandenburg für das Verhalten auf dem Tollenseesee vom 28. November 2017 (Benutzungsordnung Tollenseesee)“ wurden die aus Sicht der Stadt Neubrandenburg notwendigen Ergänzungen zur Allgemeinverfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte geregelt. Neben allgemeinen Verhaltensregeln geht es dabei insbesondere um die Beibehaltung der Kennzeichnungspflicht für Kleinfahrzeuge.

Der Tollenseesee gehört zu den größeren Seen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der See wird traditionell durch eine große Anzahl von Freizeitbooten, der Fischerei, Fahrgastschiffen und Badegästen (allein die Stadt Neubrandenburg betreibt drei bewachte Badestrände) genutzt. Dabei sind klare Regeln für den Umgang mit- und untereinander unabdingbar. Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und der Sicherung des Wohls der Allgemeinheit und des Einzelnen sind rechtlich verbindliche Regelungen erforderlich.

Dazu gehört aber auch, dass eventuelle Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten aufgeklärt und geahndet werden können. Als Voraussetzung dafür dient die Anordnung der Kennzeichnungspflicht von Kleinfahrzeugen (Registrierung und Verpflichtung zur Anbringung der Kennzeichen am Kleinfahrzeug). Nur so lassen sich Täter oder Betroffene (analog der Kennzeichnungspflicht für Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr) auch identifizieren und Sachverhalte aufklären.

Mit der Kennzeichnungspflicht des § 3 der Benutzungsordnung Tollenseesee wird geregelt, dass das Befahren des Tollensees mit Kleinfahrzeugen mit Maschinenantrieb im Sinne des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Kennzeichnung von auf Binnenschiffahrtsstraßen verkehrenden Kleinfahrzeugen (Binnenschiffahrt-Kennzeichnungsverordnung - KIFzKV-BinSch) nur mit einem gültigen amtlichen Kennzeichen im Sinne des § 4 KIFzKV-BinSch oder einem amtlich anerkannte Kennzeichen im Sinne des § 5 KIFzKV-BinSch zulässig ist.

Die bisher gültigen Altkennzeichen (NB und TO) behalten für eine Übergangsfrist von fünf Jahren ihre Gültigkeit. Ab dem 01. Januar 2023 gelten auch für diese Fahrzeuge nur noch die amtlichen und amtlich anerkannten Kennzeichen.

Die Verordnung wurde im Internetauftritt der Stadt Neubrandenburg am 4. Dezember 2017 bekannt gemacht und ist seit 5. Dezember 2017 in Kraft.

Weitere Informationen, u. A. zu den amtlichen und amtlich anerkannten Kennzeichen, finden Sie auf den Seiten des Bürgerservices der Stadt Neubrandenburg (Stichpunkt „Benutzungsordnung Tollenseesee“).

@ Öffentliche Bekanntmachungen @ auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg www.neubrandenburg.de:

- **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Neubrandenburg für das Verhalten auf dem Tollenseesee vom 28. November 2017**
Verfügbar im Internet ab: 04.12.2017
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 05.12.2017
- **Jahresabschluss »neu-itec GmbH« zum 31.12.2016**
Verfügbar im Internet ab: 04.12.2017
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 05.12.2017
- **Jahresabschluss »Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH« zum 31.12.2016**
Verfügbar im Internet ab: 04.12.2017
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 05.12.2017
- **Jahresabschluss »Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH« zum 31.12.2016**
Verfügbar im Internet ab: 04.12.2017
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 05.12.2017
- **Jahresabschluss »Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH« zum 31.12.2016**

Verfügbar im Internet ab: 04.12.2017
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 05.12.2017

- **Jahresabschluss »Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH« zum 31.12.2016**
Verfügbar im Internet ab: 04.12.2017
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 05.12.2017
- **Jahresabschluss »Neubrandenburger Stadtwerke GmbH« zum 31.12.2016**
Verfügbar im Internet ab: 05.12.2017
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 06.12.2017
- **Konzernabschluss »Neubrandenburger Stadtwerke GmbH« zum 31.12.2016**
Verfügbar im Internet ab: 05.12.2017
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 06.12.2017
- **Schutzbereich für Anlagen der Bundeswehr - Verteidigungsanlage Pragsdorf-Georgendorf, 062 MV**
Verfügbar im Internet ab: 12.12.2017
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 13.12.2017

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am 21. November 2017 fand die 33. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. Gegenstand

- BA 90/33/17 Verkauf der Liegenschaft Am Neuen Friedhof 1
BA 91/33/17 Tausch von Grundstücken an der Sponholzer Straße
BA 92/33/17 Verkauf eines Grundstückes an der Kirschenallee
BA 93/33/17 Verkauf eines Grundstückes an der Kirschenallee
BA 94/33/17 Vergabe von Dienstleistungen Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung sowie Beschaffung von Verbrauchsmaterial für diverse Objekte der Stadt Neubrandenburg Los 1: Regionalbibliothek, HKB-Turm (2 Etagen Büroräume), Stadtarchiv, Los 2: Regionalmuseum
BA 95/33/17 Beförderung eines Beamten der Laufbahngruppe 2

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552412, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: kommunikation@neubrandenburg.de

Druck: Nordkurier Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg • **Verbreitungsbereich:** Stadt Neubrandenburg • **Druckauflage:** 37.500 Exemplare • **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter **Bezug:** Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden.

Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 24. Januar 2018. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.